

Beitrags- und Ehrenordnung der Narrenzunft Vollmaringen e.V.



Stand 01 – 30.09.2023

§ 1 Beitragsordnung

1. Der Mitgliedsbeitrag ist von allen Vereinsmitgliedern zu zahlen. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich im Voraus durch Bankeinzug erhoben.
2. Die Beiträge werden jeweils zum Anfang des Geschäftsjahres oder zum ersten darauffolgenden Werktag eines jeden Jahres eingezogen. Das Mitglied erteilt dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der jährliche Beitrag beträgt:
 - I) Für Erwachsene (ab dem vollendeten 18. Lebensjahr)
26,00 €
 - II) Für Single mit Kindern (bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
33,50€
 - III) Familienbeitrag: 2 Erwachsene mit Kindern
(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
46,50 €
 - IV) Kinder von 16 bis zum vollendeten 18. Lebensjahr
15,50 €
 - V) Passive Mitglieder
15,50 €
 - VI) Passiver Familienbeitrag: 2 Erwachsene mit Kindern
(bis zum vollendeten 18. Lebensjahr)
35,00 €

§ 2 Ehrenordnung

Bezüglich Ehrungen wird die Mitgliedsszeit ab dem 16. Lebensjahr gerechnet. Aktive und passive Mitglieder sind in Bezug auf die Ehrungsjahre gleichgestellt. In Anerkennung langjähriger Mitgliedschaft werden von der Zunft folgende Ehrungen vorgenommen:

- 10 Jahre: Bronzene Anstecknadel
- 20 Jahre: Silberne Anstecknadel
- 30 Jahre: Goldene Anstecknadel
- 40 Jahre: Vereinsorden
- 50 Jahre: Ernennung zum Ehrenmitglied

Grundlage hierfür sind die Eintrittsdaten vom 01.07. bis 30.06. des der Mitgliederversammlung voran gegangenen Kalenderjahres.

Mit Verleihung der Anstecknadel ist die Übereichung der entsprechenden Urkunde verbunden. Die Urkunden und Anstecknadeln werden bei der Mitgliederversammlung überreicht.

Der Ausschuss kann Mitglieder für besondere Leistungen auch vor der Erreichung von 50 Jahre Mitgliedschaft zum Ehrenmitglied ernennen. Ehrenmitglieder haben freien Eintritt bei Veranstaltungen der Narrenzunft Vollmaringen e.V..

Weiterhin kann der Ausschuss Mitglieder für besondere Verdienste um den Verein ehren. Ein Anspruch auf Ehrung besteht jedoch nicht.

Diese Beitrags- und Ehrenordnung wurde am 30.09.2023 von der Mitgliederversammlung beschlossen und ist ab sofort gültig. Änderungen können nur von der Mitgliederversammlung beschlossen werden.